

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ausgenommen sind die Donaumonitore, die sich in dem vom Oberkommandierenden der associierten Streitkräfte an der Balkanfront bezeichneten Hafen einzufinden haben, nach den Bedingungen, die der genannte Oberkommandant festzulegen für zweckmäßig erachtet.

3. Die Schiffe, die nach Venedig Kurs zu nehmen haben, sind folgende: Tegetthof, Prinz Eugen, Ferdinand Max, Saïda, Novara, Helgoland.

Neun Torpedobootzerstörer der Type „Tatra“ (zu 800 Tonnen im Minimum) neuester Konstruktion.

Zwölf Torpedoboote der Type . . . zu 200 Tonnen, der Minenleger Chamäleon.

Fünfzehn in der Zeit von 1910 und 1918 gebaute Unterseeboote und alle deutschen Unterseeboote, die sich in den öst.-ung. Territorialgewässern befinden oder befinden könnten.

Alle den abzutretenden Schiffen mit Vorbedacht oder an Bord zugefügten Schäden werden seitens der associierten Regierungen als Verletzung ernstesten Grades des gegenwärtigen Waffenstillstands angesehen werden.

Die Flottille auf dem Gardasee wird den associierten Mächten im Hafen von Riva übergeben.

Alle Schiffe, die nicht an die associierten Mächte zu übergeben sind, müssen in einer Frist von 48 Stunden vom Zeitpunkt der Beendigung der Feindseligkeiten angefangen in den Häfen von Bucari und Spalato vereinigt sein.

4. Hinsichtlich des Rechtes der Abräumung aller Minenfelder und der Zerstörung aller Sperren verpflichtet sich die Regierung Österreich-Ungarns bei ihrer Ehre, in einem Zeitraum von 48 Stunden vom Zeitpunkt der Beendigung der Feindseligkeiten an den Kommandanten des Platzes von Venedig und dem Kommandanten der Seestreitkräfte in Brindisi die Pläne der Minenfelder und Sperren der Häfen von Pola, Cattaro und Fiume, und in einem Zeitraum von 96 Stunden vom selben Zeitpunkt angefangen, die Pläne der Minenfelder und Sperren im Mittelmeer, in den italienischen Flüssen und Seen auszufolgen und überdies die Pläne der ihr allenfalls bekannten, über Auftrag der deutschen Regierung gelegten deutschen Minenfelder und Sperren.

In den gleichen Zeitraum von 96 Stunden muß eine ähnliche Mitteilung, die sich auf alles bezieht, was die Donau und das Schwarze Meer betrifft, an den Kommandanten der associierten Streitkräfte der Balkanfront gerichtet werden.